

Was bin ich jetzt?

Beitrag von „fossi74“ vom 22. Oktober 2013 17:14

Zitat von Mikael

Nein, dazu braucht man zusätzlich eine entsprechende staatliche Planstelle.

Nicht unbedingt. Zumindest in B-W dürfen sich seit einiger Zeit auch angestellte Gymnasiallehrer im Privatschuldienst "Studienrat" nennen, wenn sie die Einstellungsvoraussetzungen in den staatlichen Schuldienst erfüllen.

Zitat von Mikael

Mit dem 1. und / oder 2. Staatsexamen darf man sich gerne "Lehrer" nennen.

Im höheren Schuldienst immerhin "Lehramtsassessor".

Zitat von Mikael

Einen akademischen Grad bekommen Lehrer mit dem 1. Staatsexamen nicht verliehen. Insofern hat der "Master of Education" den Vorteil, dass er zumindest nach außen signalisiert, dass du "studiert" hast.

Nun, der Begriff "Staatsexamen" verleiht zwar nicht direkt einen akademischen Grad, ist aber IMHO doch hinreichend konnotiert, um auch uni-fernen Kreisen den erfolgreichen Abschluss eines Studiums zu signalisieren; vergleiche hier die juristischen und medizinischen Staatsexamina.

Viele Grüße

Fossi